

Unterlagen zur Weiterbildung im Gebiet „Theoretische und praktische Ausbildung“

Inhalt

- Empfehlungen zur Durchführung der Weiterbildung
- Anhang 1: Kompetenzkatalog
- Anhang 2: Übersicht über die theoretische Weiterbildung
- Anhang 3: Anforderungen an die theoretische Weiterbildung –
Seminarspiegel
- Anhang 4: Grobraster für die Erstellung der Unterrichtsentwürfe
- Anhang 5: Notizvorlage für Lehrproben
- Anhang 6: Reflexionsbogen für Lehrproben
- Anhang 7: Protokoll über das Auswertungsgespräch der Lehrprobe

WEITERBILDUNG ZUM FACHAPOTHEKER FÜR THEORETISCHE UND PRAKTISCHE AUSBILDUNG

Empfehlungen zur Durchführung der Weiterbildung

*bearbeitet von der Fachkommission „Theoretische und praktische Ausbildung“
der Bundesapothekerkammer*

*verabschiedet von der Mitgliederversammlung der Bundesapothekerkammer am 06. Juni 2019,
geändert von der Mitgliederversammlung der Bundesapothekerkammer am 12. Mai 2026*

1. Einleitung

Mit der Weiterbildung „Theoretische und praktische Ausbildung“ erwirbt die Apothekerin bzw. der Apotheker spezielle, weitergehende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in diesem Gebiet. Rechtliche Grundlage sind die Weiterbildungsordnungen der Landesapothekerkammern.

Um Weiterzubildenden, Ermächtigten und Landesapothekerkammern einen Leitfaden zur Durchführung der Weiterbildung an die Hand zu geben und ein qualitativ hohes und einheitliches Niveau der Weiterbildung in allen Kammerbezirken zu gewährleisten, hat die Fachkommission „Theoretische und praktische Ausbildung“ der Bundesapothekerkammer nachfolgende Empfehlungen erarbeitet.

2. Definition

„Theoretische und praktische Ausbildung“ ist das Gebiet der Pharmazie, das die Ausbildung von pharmazeutischem oder nicht pharmazeutischem Personal oder anderen Berufsgruppen, die Kompetenzen über Arzneimittel und Medizinprodukte benötigen, pädagogisch begleitet. Dies schließt die methodisch-didaktische Auswahl, Aufarbeitung und Vermittlung der jeweils geforderten Ausbildungsziele und -inhalte in den pharmazeutisch relevanten Gebieten ein.

3. Ziele der Weiterbildung

Ziel der Weiterbildung „Theoretische und praktische Ausbildung“ ist es, eingehende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in diesem Gebiet. zu erwerben.

Der weitergebildete Apotheker¹

- » plant den Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Leistungsniveaus der Lernenden, führt den Unterricht durch und reflektiert ihn im Nachgang.
- » berücksichtigt individuelle Entwicklungsstände und Lebensbedingungen von Lernenden, fördert und fordert Lernende gezielt und nutzt dafür verschiedene Methoden im Unterricht und in der Kommunikation.
- » erfasst die Leistungsentwicklung und beurteilt Lernprozesse sowie Leistungen von Lernenden und begleitet sie im Rahmen der Weiterentwicklung.
- » entwickelt seine Kompetenzen ständig weiter.

Die Ziele der Weiterbildung sind in Anhang 1 (Kompetenzkatalog) weiter spezifiziert.

4. Vorausgesetzte Kenntnisse und Erfahrungen

Approbation oder Berufserlaubnis als Apotheker

5. Durchführung der Weiterbildung

A) Die Weiterbildungsziele können erreicht werden durch 36 Monate hauptberuflicher Unterrichtstätigkeit an einer Schule, Hochschule oder einer anderen geeigneten Einrichtung zur Ausbildung von pharmazeutischem Personal oder anderen Berufsgruppen, die Kenntnisse über Arzneimittel und Medizinprodukte benötigen. Zusätzlich sind 200 Stunden nebenberuflicher Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke oder Krankenhausapotheke nachzuweisen. Anrechenbar sind dabei auch Tätigkeitszeiten in einem Zeitraum von höchstens drei Jahren vor der Anmeldung zur Weiterbildung.

B) Alternativ können die Weiterbildungsziele durch 36 Monate hauptberuflicher Tätigkeit in einer zugelassenen Weiterbildungsstätte erworben werden. Hauptberuflich bedeutet, dass der Weiterzubildende dort mindestens die Hälfte der wöchentlichen Dauer der tariflich geregelten Vollzeitbeschäftigung tätig ist. In diesem Fall müssen parallel 300 Stunden nebenberuflicher Unterrichtstätigkeit an einer Schule oder einer anderen o. g. Einrichtung abgeleistet werden. Dabei muss entweder die Schule bzw. die andere o.g. Einrichtung selbst als Weiterbildungsstätte für theoretische und praktische Ausbildung

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird für personenbezogene Bezeichnungen lediglich die maskuline Sprachform verwendet. Die Bezeichnungen gelten selbstverständlich für Personen jeglichen Geschlechts.

zugelassen sein oder sie erfüllt gemeinsam mit einer Apotheke die Anforderungen an eine Weiterbildungsstätte.

5.1 Weiterbildungsplan

Der schriftliche Weiterbildungsplan wird zu Beginn der Weiterbildung von Ermächtigtem und Weiterzubildendem gemeinsam erstellt und im Verlauf der Weiterbildung fortgeschrieben. Der Weiterbildungsplan soll sicherstellen, dass die vorgeschriebenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen kontinuierlich erworben werden. Der Ermächtigte muss sicherstellen, dass der Weiterzubildende den Weiterbildungsplan erfüllen kann.

5.2 Fachgespräche

Die Umsetzung des Weiterbildungsplans ist in Fachgesprächen regelmäßig, d. h. mindestens zweimal jährlich, z. B. im Rahmen der Lehrproben, zu überprüfen und der Weiterbildungsplan ggf. anzupassen. Über die Fachgespräche hat der Ermächtigte jeweils ein Protokoll zu führen.

5.3 Weiterbildungsseminare

Der Weiterzubildende besucht während der Weiterbildungszeit spezielle Weiterbildungsseminare, die i.d.R. von den Apothekerkammern angeboten werden. Diese Weiterbildungsseminare umfassen mindestens 120 Zeitstunden. Zu den genauen Inhalten vgl. Anhang 3.

Anerkannte Weiterbildungsseminare haben eine Akkreditierungsnummer der Bundesapothekerkammer.

5.4 Praktische Anforderungen

Für die praktische Weiterbildung führen die Weiterzubildenden sechs Lehrproben in theoretischen oder praktischen Unterrichtsfächern durch:

Lehrprobe	Hinweise zur Durchführung
1	<p>Vor der ersten Lehrprobe bespricht der Ermächtigte das allgemeine Grobraster des Unterrichtsentwurfs mit dem Weiterzubildendem.</p> <p>Zu einem späteren Zeitpunkt nimmt der Ermächtigte die Lehrprobe ab und wertet diese anschließend gemeinsam mit dem Weiterzubildendem aus.</p>
2 bis 5	<p>Abnahme und Auswertung der Lehrproben 2 bis 5 durch den Ermächtigten</p> <p><u>Empfehlung:</u> Die Lehrproben verteilen sich gleichmäßig über die Weiterbildungszeit, d. h. 2 Lehrproben pro Jahr bei Vollzeittätigkeit.</p>

6 Durchführung der Lehrprobe in Anwesenheit des Prüfungsausschusses

Lehrprobe 6 ist Teil der Prüfung.

Für die Erstellung der Unterrichtsentwürfe können die Weiterzubildenden ein vorgegebenes **Grobraster** (vgl. [Anhang 4](#)) nutzen. Der Umfang der Unterrichtsentwürfe umfasst nicht mehr als sechs A4-Seiten (ohne Deckblatt, Literatur- und Quellenverzeichnis, Anlagen).

Es wird empfohlen, den Unterrichtsentwurf von Lehrprobe zu Lehrprobe sukzessive zu erweitern. Erst bei den Lehrproben 5 und 6 wird ein vollständiger Entwurf erforderlich.

Für das Notieren der **Beobachtungen während der Lehrprobe** kann der Ermächtigte eine spezielle Vorlage nutzen (vgl. [Anhang 5](#)). Für die anschließende Beurteilung der Lehrproben steht dem Ermächtigten ein spezieller **Reflexionsbogen** optional zur Verfügung (vgl. [Anhang 6](#)). Mit Hilfe dieses Reflexionsbogens können die Stärken und Schwächen der Lehrprobe herausgearbeitet werden. Durch den Vergleich der Reflexionsbögen für die unterschiedlichen Lehrproben kann außerdem die Entwicklung des Weiterzubildenden nachvollzogen werden.

Die Lehrprobe wird unmittelbar nach ihrer Durchführung in einem Gespräch zwischen Weiterzubildendem und Ermächtigten ausgewertet. Dazu gehört, dass der Weiterzubildende seine Lehrprobe zunächst selbst reflektiert. Anschließend können bestimmte Schwerpunkte der Lehrprobe herausgegriffen und gemeinsam Verbesserungspotenziale analysiert werden. Die Ergebnisse dieses Gesprächs sind in einem **Protokoll** schriftlich festzuhalten (vgl. [Anhang 7](#)).

Es wird empfohlen, dass bei den Lehrproben 2 bis 5 selbst organisierte Hospitationen der Weiterzubildenden und Ermächtigten bei den Lehrproben anderer Weiterzubildender stattfinden.

5.5 Prüfung

Am Ende der Weiterbildungszeit weist der Weiterzubildende die erworbenen Kompetenzen (vgl. [Anhang 1](#)) bei der abschließenden Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der Landesapothekerkammer nach. Lehrprobe 6 ist Teil der Prüfung und dauert 45 bis 90 Minuten. Sie bildet die Grundlage für das anschließende Prüfungsgespräch, in dem die Lehrprobe unter fachlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten ausgewertet wird. Die Prüfungsthemen sollten außerdem auch Bezug zu den in den Seminaren vermittelten Inhalten haben.

6. Der Weiterbildungsermächtigte

Der Ermächtigte ist weitergebildeter Fachapotheker für Theoretische und praktische Ausbildung und hat damit die erforderlichen Kompetenzen, um die Weiterbildung des Apothekers

zu leiten. Der Ermächtigte ist idealerweise selbst an der Weiterbildungsstätte des Weiterzubildenden tätig.

Der Ermächtigte trägt mit fachlicher und organisatorischer Unterstützung dazu bei, dass der Weiterzubildende die vorgeschriebenen Kompetenzen des Fachapothekers für Theoretische und praktische Ausbildung erwirbt. Dazu zählt, dass:

- » dem Weiterzubildenden die Teilnahme an den erforderlichen Weiterbildungsveranstaltungen durch entsprechende Arbeitszeitplanung in gegenseitigem Einvernehmen ermöglicht wird,
- » Ermächtigtter und Weiterzubildender gemeinsam einen Weiterbildungsplan festlegen, um sicherzustellen, dass die Weiterbildung planmäßig, zeitlich und sachlich angemessen gegliedert und die Weiterbildungsziele in der vorgesehenen Zeit erreicht werden,
- » der Ermächtigte mit dem Weiterzubildenden mindestens zwei Fachgespräche pro Jahr führt, z. B. im Rahmen der Lehrproben, um die Einhaltung des Weiterbildungsplans zu überprüfen und ggf. geeignete Maßnahmen zu dessen Einhaltung oder Korrektur festzulegen,
- » der Ermächtigte das Grobraster (vgl. [Anhang 4](#)) für die Unterrichtsentwürfe vor der ersten Lehrprobe mit dem Weiterzubildenden bespricht, die vorgeschriebenen Lehrproben abnimmt und mit dem Weiterzubildenden gemeinsam auswertet,
- » der Ermächtigte dem Weiterzubildenden am Ende der Weiterbildung ein Weiterbildungszeugnis ausstellt, das die Anforderungen der Weiterbildungsordnung erfüllt.

7. Anforderungen an die Weiterbildungsstätte

- » Weiterbildungsstätten für dieses Gebiet sind zugelassene Schulen, Hochschulen oder andere zugelassene Einrichtungen zur Ausbildung von pharmazeutischem Personal oder anderen Berufsgruppen, die Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Arzneimittel und Medizinprodukte benötigen.
- » In einer umfassenden Beschreibung werden belegbare Angaben gemacht, aus denen hervorgeht, dass an der Weiterbildungsstätte wesentliche, durch die Weiterbildungsziele vorgegebene theoretische und praktische Leistungen hauptberuflich erbracht werden können.
- » Die Weiterbildungsstätten müssen so ausgestattet sein, dass den Anforderungen der Weiterbildungsordnung in angemessenem Umfang entsprochen werden kann.
- » Es muss sichergestellt sein, dass alle Tätigkeiten, die zum Erreichen der Weiterbildungsziele aufgeführt sind, durch einen zur Weiterbildung auf dem Gebiet „Theoretische und praktische Ausbildung“ Ermächtigten verantwortlich begleitet werden können.

9. Qualitätssicherung – Evaluierung des Curriculums

Qualitätssicherung der Weiterbildung ist die andauernde und institutionalisierte Erfolgskontrolle der Qualität und Wirksamkeit der Weiterbildung. Sie dient sowohl den Verantwortlichen für das Curriculum auf Ebene der Bundesapothekerkammer und der Landesapothekerkammern als auch den Referenten der Weiterbildungsseminare zur Überprüfung und weiteren Verbesserung der Qualität.

Das Curriculum der Weiterbildung ist periodisch zu evaluieren. Die Evaluierung erfolgt durch standardisierte Fragebögen der Bundesapothekerkammer, die von den weitergebildeten Apothekerinnen und Apothekern am Ende ihrer Weiterbildung auszufüllen sind. Die Übermittlung der Fragebögen erfolgt durch die Landesapothekerkammern.

Zudem erfolgt eine regelmäßige Befragung der Weiterbildungs- und/oder Prüfungsausschüsse der Apothekerkammern, deren Ergebnisse an die Bundesapothekerkammer weitergeleitet werden.

Auf Ebene der Bundesapothekerkammer werden die Evaluierungsergebnisse regelmäßig ausgewertet. Bei Bedarf wird die Fachkommission für Theoretische und praktische Ausbildung einberufen, um die notwendigen Maßnahmen zur Überarbeitung des Curriculums abzuleiten. Ggf. können weitere externe Experten zu den Sitzungen der Fachkommission hinzugezogen werden.

ANHANG 1: KOMPETENZKATALOG²

Der Kompetenzkatalog beschreibt die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die der Apotheker im Rahmen der Weiterbildung „Theoretische und praktische Ausbildung“ erlangen soll.

1 Kompetenzbereich: Unterrichten

Der weitergebildete Apotheker plant den Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Leistungsniveaus der Lernenden, führt den Unterricht durch und reflektiert ihn im Nachgang.

Der weitergebildete Apotheker

- 1.1 plant und gestaltet Unterricht auch unter Berücksichtigung der Leistungsheterogenität sowie fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Aspekte.
- 1.2 unterstützt das Lernen der Lernenden durch die Gestaltung handlungsorientierter Lernsituationen.
- 1.3 motiviert die Lernenden und befähigt sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes anzuwenden.
- 1.4 fördert die Fähigkeiten der Lernenden zum selbstständigen Lernen und Arbeiten und vermittelt dafür Methoden des selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens und Arbeitens.
- 1.5 wählt Inhalte, Medien und Methoden sowie Arbeits- und Kommunikationsformen aus, integriert analoge und digitale Medien didaktisch sinnvoll und reflektiert den eigenen Medien- und Methodeneinsatz.
- 1.6 berücksichtigt bei der Auswahl von Materialien und Medien Aspekte der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung.
- 1.7 überprüft die Qualität des eigenen Lehrens und reflektiert, ob und wie der Unterricht den Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnissen der Lernenden entspricht.

2 Kompetenzbereich: Individuelles Fördern und Fordern

Der weitergebildete Apotheker berücksichtigt individuelle Entwicklungsstände und Lebensbedingungen von Lernenden, fördert und fordert Lernende gezielt und nutzt dafür verschiedene Methoden im Unterricht und in der Kommunikation.

² Der Kompetenzkatalog orientiert sich an den KMK-Standards für die Lehrerbildung (Standards für die praktischen Ausbildungsabschnitte).

Der weitergebildete Apotheker

- 2.1 berücksichtigt die sozialen, kulturellen und technologischen Lebensbedingungen der Lernenden und unterstützt ihre individuelle Entwicklung.
- 2.2 berücksichtigt Entwicklungsstände, Lernpotentiale, Lernhindernisse und Lernfortschritte und setzt geeignete Förder-, Unterstützungs- sowie Präventionsmaßnahmen ein.
- 2.3 vermittelt berufsethische Werte und Normen sowie eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität.
- 2.4 entwickelt angemessene Strategien zur Konfliktprävention und -lösung.
- 2.5 führt Gespräche mit Lernenden, Erziehungsberechtigten sowie weiteren an der Ausbildung Beteiligten adressatengerecht, wertschätzend und lösungsorientiert.

3 Kompetenzbereich: Beurteilen und begleiten

Der weitergebildete Apotheker erfasst die Leistungsentwicklung und beurteilt Lernprozesse sowie Leistungen von Lernenden und begleitet sie im Rahmen der Weiterentwicklung.

Der weitergebildete Apotheker

- 3.1 erfasst die Leistungen von Lernenden und beurteilt Lernprozesse und Leistungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.
- 3.2 wendet verschiedene Methoden der Leistungsbewertung an.
- 3.3 gibt förderorientiertes Feedback und unterstützt Lernende bei der Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen.
- 3.4 begleitet Lernende und berät deren Erziehungsberechtigte und die Verantwortlichen in Ausbildungsapotheken situationsgerecht.
- 3.5 plant und gestaltet schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen und berücksichtigt dabei die gesetzlichen Vorgaben für Zeugnisse, Versetzungen und Abschlüsse.

4 Kompetenzbereich: Weiterentwicklung

Der weitergebildete Apotheker entwickelt seine Kompetenzen ständig weiter.

Der weitergebildete Apotheker

4. 1 berücksichtigt die strukturellen und rechtliche Rahmenbedingungen des Bildungs- und Schulsystems.

- 4.2 nutzt Feedback, Evaluation sowie kollegialen Austausch zur Weiterentwicklung des Unterrichts.
- 4.3 nutzt und reflektiert innovative Konzepte, Anwendungen und Technologien zur Unterrichtsgestaltung.
- 4.4 nimmt eine Vorbildrolle ein, indem er die in den Kompetenzbereichen beschriebenen fachlichen, didaktischen und berufsethischen Prinzipien authentisch vorlebt und reflektiert anwendet.

ANHANG 2: ÜBERSICHT ÜBER DIE THEORETISCHE WEITERBILDUNG

Für die theoretische Weiterbildung sind Seminare in einem Umfang von 120 Stunden zu besuchen.

Seminar	Seminartitel	Stunden
1	Grundlagen der Unterrichtsplanung	20
2	Handlungsorientierte Unterrichtskonzepte	20
3	Selbstbestimmtes Lernen und Arbeiten	20
4	Binnendifferenzierte Unterrichtskonzepte	20
5	Kriterien der Leistungs- und Unterrichtsbeurteilung	20
6	Gesprächsführung und Konfliktlösung	20
Summe		120

Hinweise:

Methodische Vorgehensweise

Es wird ein hohes Maß an Teilnehmerorientierung angestrebt. Das bedeutet, dass die Methoden und Sozialformen, die später im Unterricht eingesetzt werden sollen, auch in den Seminaren erprobt werden. Das setzt die Bereitschaft der Teilnehmenden voraus, sich Inhalte gemeinsam mit den übrigen Teilnehmenden zu erarbeiten, zu präsentieren und zu reflektieren.

Rechtliche Grundlagen

Die begrenzte Seminarzeit erlaubt vor allem einen Überblick über zentrale Rechtsvorschriften; eine vertiefte Behandlung ist nur exemplarisch möglich. Um ein einheitliches Wissensniveau zu gewährleisten, empfiehlt es sich, die Teilnehmenden bereits im Vorfeld auf einschlägige Rechtsvorschriften hinzuweisen und sie zur Auseinandersetzung mit deren landesrechtlicher Ausgestaltung sowie deren schulischer Umsetzung – etwa im Austausch mit der Schulleitung oder zuständigen Ansprechpartnern - anzuregen.

Ziel im Rahmen der Seminare ist es, den Teilnehmenden einen praxisnahen Zugang und Umgang mit relevanten Regelungen im Schul- und Pädagogikrecht zu eröffnen.

ANHANG 3: ANFORDERUNGEN AN DIE THEORETISCHE WEITERBILDUNG – SEMINARSPIEGEL³

Seminar 1: Grundlagen der Unterrichtsplanung (20 Stunden)

A Lernziele

Die Teilnehmenden sollen nach Abschluss des Seminars

- » ihren Unterricht schülergerecht sowie lernwirksam planen,
- » ihren Unterricht im Format Einstieg – Erarbeitung – Sicherung entwickeln,
- » didaktische Entscheidungen auf der Grundlage einer didaktischen Analyse (z. B. nach Klafki) begründet treffen,
- » geeignete Methoden und Sozialformen unter Berücksichtigung der Bedingungsfeldanalyse auswählen sowie
- » die wesentlichen schulrechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen, können.

B Seminarinhalte

1 Theoretische Inhalte:

- » Kriterien guten Unterrichts, z. B. Hilbert Meyer, John Hattie, Andreas Helmke
- » Der Lehrende: Vom Wissensvermittler zum Lernbegleiter und Lernberater
 - › Lernförderliches Verhalten von Lehrenden, z. B. Körpersprache, Sprache
- » Hospitation im Unterricht: Beobachten und Analysieren im Unterricht
- » Didaktische Analyse nach Wolfgang Klafki
 - › Begründungszusammenhang
 - › Thematische Strukturierung
 - › Bestimmung von Zugangs- und Darstellungsmöglichkeiten
 - › Methodische Strukturierung
- » Unterrichtsentwurf: Bedingungsfeldanalyse als Grundlage der Unterrichtsplanung, z. B. curriculare Vorgaben (Fach/Lernfeld), Zusammensetzung der Lerngruppe
- » Anforderungen an Lern- und Handlungssituationen
- » Unterrichtsplanung einer einzelnen Unterrichtsstunde
 - › Mögliche Artikulationsschemata
 - › Methoden für Unterrichtseinstiege

³ Die Seminarinhalte orientieren sich an den KMK-Standards für Lehrerhandeln.

- › Unterricht und seine methodische Gestaltung (von der Einzelarbeit zur Gruppenarbeit)
- › Ergebnissicherung (erster Überblick)

2 Schulrechtliche Grundlagen

- » Rechtstellung der Schule:
- » Arten von Schulen (öffentliche Schulen; Ersatzschulen, Ergänzungsschulen)
- » Schulaufsicht durch zuständige Behörden, z.B. Kultusministerium, Gesundheitsministerium
- » Rechte und Pflichten von Lehrkräften (Dienstpflichten, Unterrichtspflicht, Aufsichtspflicht)

3 Unterrichtspraxis:

- » Schritte der Unterrichtsplanung
 - › Auswahl der Lerninhalte
 - › Formulierung des Themas (vom Lerngegenstand zum Unterrichtsthema)
 - › Ermittlung der Lernvoraussetzungen
 - › Formulierung der angestrebten Kompetenzen
 - › Auswahl geeigneter Methoden und Sozialformen
 - › Gliederung und Phasierung des Lernprozesses
 - › Sicherung der Lernergebnisse

Entwicklung des Unterrichtsentwurfs für eine Unterrichtsstunde (45 Minuten) nach Entwicklungsstand.

Seminar 2: Handlungsorientierte Unterrichtskonzepte (20 Stunden)

A Lernziele

Die Teilnehmenden sollen nach Abschluss des Seminars

- » ihren Unterricht unter dem Prinzip der beruflichen Handlungsorientierung planen und gestalten,
- » handlungsorientierte Unterrichtskonzepte von lehrgangsorientierten Ansätzen unterscheiden und begründet anwenden,
- » Lern- und Handlungssituationen kompetenzorientiert entwickeln und geeignete Handlungsergebnisse bzw. Handlungsprodukte definieren,
- » Methoden, Sozial- und Aktionsformen sowie digitale und analoge Medien zielgerichtet einsetzen,
- » Unterricht unter kompetenzorientierten Gesichtspunkten reflektieren sowie
- » datenschutz- und urheberrechtliche Anforderungen im Umgang mit Daten von Lernenden und Unterrichtsmaterialien beachten und umsetzen,

können.

B Seminarinhalte

1 Theoretische Inhalte

- » verschiedene Lerntypen und ihre Merkmale
- » Klassenmanagement als vorausplanendes Handeln
- » Handlungsorientiertes Unterrichtskonzept
 - › Merkmale
 - › Planungsraster
 - › Handlungsorientierung versus Lehrgangsprinzip
 - › Lern- und Handlungssituationen
 - › Handlungsergebnisse und Handlungsprodukte
- » Konstruktivistische Didaktik
 - › Ansatz und Sichtweisen
 - › Planungsnetzwerk und Planungsperspektiven
 - › Selbstständiges Lernen als Ziel
- » Der Kompetenzbegriff
 - › Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz
 - › Formulierung angestrebter Kompetenzen
- » Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse über Sozial- und Aktionsformen und Methoden
 - › u. a. Methoden des Frontalunterrichts und schüleraktive Methoden
 - › Methoden der Ergebnissicherung
- » Einsatz digitaler und analoger Medien im Unterricht
- » Kompetenzorientierte Reflexion des Unterrichts

2 Schulrechtliche Grundlagen

- » Datenschutz (insbesondere DSGVO)
- » Urheberrecht

3 Unterrichtspraxis:

Entwicklung des Unterrichtsentwurfs für eine Unterrichtsstunde (45 Minuten) nach Entwicklungsstand.

Seminar 3: Selbstbestimmtes Lernen und Arbeiten (20 Stunden)

A Lernziele

Die Teilnehmenden sollen nach Abschluss des Seminars

- » die Fähigkeit der Lernenden zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten fördern,
- » Motivation als zentrale Voraussetzung für selbstständige Lernprozesse im Unterricht berücksichtigen und unterstützen,
- » Lern- und Arbeitstechniken sowie kooperative Lernformen lernwirksam in den Unterricht integrieren,
- » methodisch-didaktische Entscheidungen zur Förderung selbstbestimmten Lernens begründet treffen sowie
- » digitale und analoge Medien zur Unterstützung selbstständiger und kooperativer Lernprozesse einsetzen

können.

B Seminarinhalte

1 Theoretische Inhalte

- » Motivation und Unterricht
- » Erweiterter Lernbegriff
 - › Inhaltlich-fachliches Lernen
 - › Methodisch-strategisches Lernen
 - › Sozial-Kommunikatives Lernen
 - › Affektives Lernen
- » Lernen aus der Sicht der Neurobiologie, z. B. nach Egle
 - › neurowissenschaftliche Erkenntnisse für guten Unterricht
 - › welche neurowissenschaftlichen Kompetenzen brauchen Lehrkräfte?
 - › gehirngerechtes Lernen
- » Lern- und Arbeitstechniken
 - › Methoden der Informationsbeschaffung und -erfassung
 - › Methoden der Informationsverarbeitung und -aufbereitung
 - › Methoden der Arbeits-, Zeit- und Lernplanung
 - › „Lernen lernen“
- » Kooperatives Lernen
 - › Partnerarbeit, z. B. Partner-Interview, Partner Puzzle, Lerntempoduett
 - › Gruppenarbeit, z. B. Think-Pair-Share, Placemat-Methode, Gruppen-Puzzle
- » Präsentationsformen
- » Unterrichtsentwurf: Begründung methodisch-didaktischer Entscheidungen
 - › Reduktionsentscheidungen
 - › Methodenauswahl
- » Digitale und analoge Medien im Unterricht

2 Unterrichtspraxis:

Entwicklung des Unterrichtsentwurfs für eine Unterrichtsstunde (45 Minuten) nach Entwicklungsstand.

Seminar 4: Binnendifferenzierte Unterrichtskonzepte (20 Stunden)

A Lernziele

Die Teilnehmenden sollen nach Abschluss des Seminars

- » komplexe Lernarrangements unter der Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen der Lernenden planen,
- » in heterogenen Lerngruppen geeignete Formen der Individualisierung und Binnendifferenzierung anwenden,
- » Materialien und Medien zur Unterstützung binnendifferenzierter Lernprozesse zielgerichtet auswählen und gestalten,
- » Methoden des praktischen und offenen Unterrichts differenziert einsetzen sowie
- » Maßnahmen zur individuellen Förderung begründet entwickeln sowie
- » rechtliche Risiken im Unterrichtsalltag beschreiben, Maßnahmen zur Risikovermeidung treffen und Dokumentations- und Unterweisungspflichten umsetzen können.

B Seminarinhalte

1 Theoretische Inhalte

- » Heterogenität der Lerngruppe
- » Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen
 - › Passive Reaktionsform
 - › Substitutive Reaktionsform
 - › Aktive Reaktionsform
 - › Proaktive Reaktionsform
- » Gelingensbedingungen der Individualisierung und Binnendifferenzierung
 - › Methodische Umsetzung im Unterricht
- » Methoden des praktischen Unterrichts
 - › Experiment
 - › Besondere Aufsichtspflicht der Lehrenden
- » Methoden und Formen des offenen Unterrichts
 - › z. B. Lernen an Stationen, Gruppenpuzzle, Lerntheke
 - › Projektarbeit, z. B. Selbstorganisiertes Lernen (SOL), Cool, SCRUM
- » Bedeutung der Materialien für Formen offenen Unterrichts
 - › Medieneinsatz
 - › Mediengestaltung
 - › Nutzung von Hypermedien
- » Maßnahmen zur individuellen Förderung

2 Schulrechtliche Grundlagen

- » Gefährdungsbeurteilungen
- » Unfallversicherungsschutz, Dienst- und Amtshaftung der Lehrkraft
- » Dokumentationspflichten im praktischen Unterricht (Unterweisungspflicht)
- » Aufsichtspflicht (im Unterricht, Praktikum, Exkursionen)
- » Arbeitsschutz und Sicherheit
- » Jugendarbeitsschutzgesetz
- » Mutterschutzgesetz
- » Sorgfaltspflicht gegenüber minderjährigen Lernenden

3 Unterrichtspraxis:

Entwurf einer Unterrichtseinheit unter Einsatz von Methoden der Binnendifferenzierung oder des offenen Unterrichts je nach Entwicklungsstand.

Seminar 5: Kriterien der Leistungs- und Unterrichtsbeurteilung (20 Stunden)

A Lernziele

Die Teilnehmenden sollen nach Abschluss des Seminars

- » Leistungen von Lernenden auf der Grundlage transparenter und nachvollziehbarer Beurteilungsmaßstäbe erfassen,
- » geeignete Formen der Leistungsbewertung für unterschiedliche Unterrichts- und Lernformen auswählen und anwenden,
- » schriftliche, praktische und mündliche Leistungsnachweise bzw. Prüfungen gestalten, durchführen, bewerten und reflektieren sowie die Prinzipien der Gleichbehandlung und Transparenz anwenden sowie
- » den eigenen Unterricht mithilfe von Evaluation und Feedback der Lernenden systematisch reflektieren

können.

B Seminarinhalte

1 Theoretische Inhalte

- » Unterrichtsentwurf (vollständig)
- » Beurteilung der Leistungen von Lernenden
 - › Funktionen der Notengebung
 - › Bezugsnormen
 - › Gütekriterien
 - Objektivität
 - Reliabilität
 - Validität
 - Transparenz
 - › Leistungskontrollen
 - Gestaltung
 - Rückgabe
 - Besprechung
 - › Metaaufgaben
 - › Erfassung der „sonstigen Mitarbeit“
 - › Erfassung der Leistungen in Formen offenen Unterrichts
 - › Erfassung der Leistungen im praktischen Unterricht
 - › Durchführung der schriftlichen, praktischen und mündlichen Abschlussprüfungen
 - Welche Standards legen wir für die Abschlussprüfung fest?
- » Durchführung nach PTA-APrV
- » Evaluation des eigenen Unterrichts
 - › Wozu überhaupt Evaluation?
 - › Was kann man (wie) evaluieren?
 - › (Feedback-)Techniken und Verfahren

2 Schulrechtliche Grundlagen

- » Notengebung (Transparenzgebot)
- » Rechte und Pflichten der Lernenden (Teilnahmepflicht am Unterricht, Anspruch auf Förderung, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich)
- » Erstellung, Durchführung und Bewertung von Prüfungen (nach PTA-APrV und PTAG)
- » Datenschutz

3 Unterrichtspraxis:

- » Erstellung schriftlicher Leistungskontrollen und Beobachtungsbögen sowie Rückgabe und Besprechung einer Klassenarbeit
- » Entwicklung einer Evaluation für ein Feedback der Lernenden

Seminar 6: Gesprächsführung und Konfliktlösung (20 Stunden)

A Lernziele

Die Teilnehmenden sollen nach Abschluss des Seminars

- » Lernende, deren Erziehungsberechtigte, Verantwortliche in Ausbildungsapotheken beraten,
- » Gespräche mit Lernenden, Erziehungsberechtigten und Ausbildern professionell führen,
- » Schwierigkeiten und Konflikte im Unterricht und in Ausbildungseinrichtungen analysieren und geeignete Lösungsansätze entwickeln,
- » präventive und intervenierende Maßnahmen bei Konflikten zwischen Lernenden sowie zwischen Lehrenden und Lernenden anwenden,
- » Gesprächs- und Konfliktsituationen mithilfe geeigneter Methoden reflektieren,
- » rechtliche Risiken im Unterrichtsalltag beschreiben, Maßnahmen zur Risikovermeidung treffen und Dokumentations- und Unterweisungspflichten umsetzen,
- » KI-Anwendungen in der Unterrichtsplanung und -durchführung anwenden können.

B Seminarinhalte

1. Theoretische Inhalte

- » Rollenverständnis von Lehrenden und Lernenden
- » Grundlagen der Gesprächsführung
- » Gesprächsführung mit Erziehungsberechtigten, Lernenden, Ausbildern
- » Konflikte zwischen Lehrenden und Lernenden
 - › Prävention
 - › Intervention
- » Konflikte zwischen Lernenden
 - › Mobbing (auch Cybermobbing)
 - › Mediation
- » Kollegiale Fallberatung
- » Die Methode Rollenspiele im handlungsorientierten Unterricht
- » Audio- und Videoproduktion im und für den Unterricht
- » KI-Anwendungen in der Unterrichtsplanung und -durchführung

2 Schulrechtliche Grundlagen

- » Schulordnung / Disziplinarmaßnahmen
- » Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen
- » Datenschutz und KI-Nutzung

3 Unterrichtspraxis:

Entwicklung des Unterrichtsentwurfs für eine Unterrichtsstunde (45 Minuten) nach Entwicklungsstand.

ANHANG 4:
GROBRASTER FÜR DIE ERSTELLUNG DER
UNTERRICHTSENTWÜRFE

GLIEDERUNG UND INHALTE DES UNTERRICHTSENTWURFS

Es wird empfohlen, den Unterrichtsentwurf von Lehrprobe zu Lehrprobe sukzessive zu erweitern. Erst bei den Lehrproben 5 und 6 wird ein vollständiger Entwurf erforderlich.

Bestandteil	LP 1	LP 2	LP 3	LP 4	LP 5	LP 6
1. Deckblatt	✓	✓	✓	✓	✓	✓
2. Angaben zu den Lernvoraussetzungen	-	-	✓	✓	✓	✓
3. Angaben zum Unterricht	-	-	-	✓	✓	✓
4. Angestrebter Kompetenzzuwachs	✓	✓	✓	✓	✓	✓
5. Geplanter Unterrichtsverlauf (tabellarisch)	✓	✓	✓	✓	✓	✓
6. Begründung methodisch-didaktischer Entscheidungen	-	-	-	-	✓	✓
7. Literatur- und Quellenverzeichnis	✓	✓	✓	✓	✓	✓
8. Anlagen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
9. Versicherung der eigenständigen Bearbeitung und Nennung aller verwendeten Quellen	-	-	-	-	✓	✓

LP: Lehrprobe

1. Angaben auf dem Deckblatt

Unterrichtsentwurf

vorgelegt von:

Thema der Unterrichtsreihe/Lernsituation:

Thema der Unterrichtsstunde:

Fach/Lernfeld:

Ausbildungseinrichtung:

Lerngruppe:

Datum:

Uhrzeit:

Raum:

2. Angaben zu den Lernvoraussetzungen

Hinweis: Die folgenden Angaben sind beispielhaft zu verstehen. Sie können für die Unterrichtsstunde entsprechend angepasst werden.

2.1 Lerngruppe

- » Zusammensetzung der Lerngruppe (Anzahl der Lernenden, Altersstruktur)
- » Beschreibung der heterogenen Lernvoraussetzungen:
 - › fachliche Vorkenntnisse
 - › methodische Kompetenzen
 - › kommunikative Kompetenzen
 - › Grad der Selbstständigkeit im Lernprozess
 - › sprachliche Kompetenzen
 - › Motivation und Lerninteressen
 - › Kooperationsfähigkeit
 - › ggf. besondere Unterstützungsbedarfe

Mögliche Fragestellungen

- » Über welche fachlichen und überfachlichen Kompetenzen verfügt die Lerngruppe bereits, auf die in dieser Unterrichtsstunde zurückgegriffen werden kann?
- » Über welche Kompetenzen verfügt die Lerngruppe (noch) nicht?
- » Welche sonstigen Bedingungen müssen zwingend beachtet werden?

2.2 Äußere Rahmenbedingungen

- » Gebäude, Ausstattung und Größe des Unterrichtsraums, Helligkeit, Lärm, Mobiliar
- » Mediale Ausstattung

3. Angaben zum Unterricht

3.1 Einordnung des Themas in curriculare Vorgaben

Hinweis: Hier zu nennen sind die jeweils aktuellen behördlichen, curricularen oder auch schulinternen Vorgaben und Vereinbarungen.

Mögliche Fragestellungen:

- » Welche Ordnungsmittel sind für mich verbindlich (Rahmenlehrplan, Bildungsplan, Curriculum etc.)?
- » Welche schulinternen Planungshilfen (Absprachen, schulisches Curriculum etc.) muss ich berücksichtigen?
- » Welche fachlichen und überfachlichen Kompetenzen aus den Curricula kann und will ich in meine Planung für diese Unterrichtsstunde einfließen lassen?

3.2 Einordnung der Unterrichtsstunde in die Unterrichtsreihe/Lernsituation/ Unterrichtseinheit

Unterrichtsstunde	Thema der Unterrichtsstunde
1	
2	
3	
4	
usw.	Schriftliche Leistungsüberprüfung

4. Angestrebter Kompetenzzuwachs der Unterrichtsstunde

Hinweis:

- **Fachkompetenz/Sachkompetenz:** Darunter wird die Fähigkeit und Bereitschaft verstanden, berufs- und fachtypische Aufgaben auf der Grundlage erworbenen Wissens situationsgerecht zu bewältigen.
- **Methodenkompetenz:** Darunter wird die Fähigkeit und Bereitschaft verstanden, mit Hilfe erlernter Lern- und Arbeitsmethoden Informationen zu beschaffen, zu verarbeiten und in Lern- und Arbeitsprozessen anzuwenden.

- **Sozialkompetenz:** Darunter wird die Fähigkeit und Bereitschaft verstanden, mit anderen Lernenden, Vorgesetzten, Mitarbeitern, Kunden etc. personen- und situationsadäquat zu arbeiten. Dazu zählen insbesondere Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Führungsfähigkeit, interkulturelles Verständnis.
- **Lernkompetenz:** Darunter wird die Fähigkeit und Bereitschaft verstanden, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für die Aus- und Weiterbildung zu nutzen.
- **Selbstkompetenz:** Darunter wird die Fähigkeit und Bereitschaft verstanden, kritisch-konstruktiv Wertmaßstäbe zu entwickeln und anzuwenden, sich die eigene (Berufs-)Rolle im wirtschaftlichen und sozialen Umfeld bewusst zu machen, für das eigene Handeln Verantwortung zu übernehmen, Arbeitsergebnisse selbstständig zu kontrollieren und ggf. zu revidieren, durch eigene Anstrengungen Selbstvertrauen zu entwickeln.

Die geplanten Kompetenzzuwächse sind mit Indikatoren zu versehen

Mögliche Fragestellungen:

- » Welche Kompetenzen sollen in dieser Unterrichtsstunde gezielt weiterentwickelt werden?
- » Wie soll der Kompetenzzuwachs erreicht werden?
- » Woran wird der angestrebte Kompetenzzuwachs im Unterricht konkret sichtbar (Indikatoren)?

Beispiel:

- » *Steigern der Teamfähigkeit der Lernenden; Indikator: Erarbeitung von Ergebnissen in Gruppenarbeit und Einigung auf ein gemeinsames Ergebnis (Fachkompetenz, Sozialkompetenz).*

5. Geplanter Unterrichtsverlauf

Hinweise: Der dargestellte Unterrichtsverlauf ist beispielhaft und kann individuell angepasst werden; Beispiele sind grau hinterlegt und kursiv gesetzt.

* Richtwert

Zeit*	Phase	Handlungsablauf	Aktions- und Sozialform, Methoden	Medien, Material
	Einstieg, Reaktivierung, Problempräsentation	<i>Lehrender wiederholt mit den Lernenden die wesentlichen Erkenntnisse der letzten Unterrichtsstunde und präsentiert anschließend eine vertiefende Problemstellung</i>	<i>Plenum Fragen: gelenktes Verfahren Lehrervortrag</i>	<i>(digitale) Präsentation</i>

Zeit*	Phase	Handlungsablauf	Aktions- und Sozialform, Methoden	Medien, Material
	Problemanalyse	<i>Lehrender und Lernende analysieren gemeinsam die Problemstellung</i>	<i>Plenum entwickelndes Unterrichtsgespräch</i>	<i>Arbeitsblatt, Tafel</i>
	Fragestellungen, Lösungsstrategie	<i>Lehrender und Lernende formulieren eine Leitfrage und legen gemeinsam den Lösungsweg fest</i>	<i>Plenum Entwickelndes Unterrichtsgespräch</i>	<i>Tafel</i>
	Erarbeitung	<i>Die Lernenden bearbeiten die Problemstellung unter Beachtung der gemeinsam festgelegten Lösungsstrategie. 2 Partnergruppen vergleichen und erörtern ihre Lösungen und einigen sich auf einen gemeinsamen Lösungsvorschlag. Das Ergebnis wird auf ein A4-Blatt übertragen</i>	<i>Partnerarbeit Textarbeit Gruppenarbeit Disput</i>	<i>Arbeitsblatt Plakat</i>
	Präsentation	<i>Die Lernenden präsentieren ihre Ergebnisse.</i>	<i>Plenum Vortrag der Lernenden</i>	<i>Plakat (digitale) Präsentation</i>
	Auswertung, Sicherung	<i>Die Lernenden vergleichen und bewerten ihre Arbeitsergebnisse, Fehler werden korrigiert. Lehrende*r und Lernende halten die wesentlichen Ergebnisse auf einer Folie fest.</i>	<i>Plenum Unterrichtsgespräch, vorwiegend als Lernendengespräch Entwickelndes Unterrichtsgespräch</i>	<i>Plakat (digitale) Präsentation</i>

6. Begründung zentraler methodisch-didaktischer Entscheidungen

Hinweis: Grundsätzlich gilt, dass im Begründungsteil der Zusammenhang von Zielen, Inhalten und Methoden erläutert werden muss. Dabei können beispielsweise die folgenden Aspekte betrachtet werden:

» **Relevanz des Themas, auch im Kontext des Berufsbildes**

Hinweis: Folgende Fragestellungen werden dazu beantwortet: Welche Zukunfts- und Gegenwartsbedeutung hat dieses Thema für die Lernenden? Welche exemplarische Bedeutung hat das Thema? Welcher allgemeine Sinn- und Sachzusammenhang, welches Grundprinzip, welches Gesetz, welche Technik, Methodik oder Haltung lässt sich in der Auseinandersetzung mit ihm exemplarisch erfassen?

» **Reduktionsentscheidungen**

Hinweis: Unter Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen der Lerngruppe werden die qualitativen und quantitativen Reduktionsentscheidungen begründet, d. h. warum der Umfang und Schwierigkeitsgrad des Lerninhalts reduziert wurden.

» **Auswahl der Methoden (ggf. Methoden zur individuellen Förderung)**

Hinweis: Die Auswahl der Methoden wird unter dem Aspekt der geplanten Kompetenzerweiterung bei den Lernenden begründet (unter Einbeziehen der bereits vorhandenen Kompetenzen). Beispielsweise ist der Einsatz eines Planspiels geeignet, strategisches Handeln (Methodenkompetenz) und die Zusammenarbeit im Team zu fördern (Sozialkompetenz).

» **Maßnahmen zur individuellen Förderung (s.o.)**

Hinweis: Folgende Fragestellung wird dazu erörtert: Welche binnendifferenzierten Maßnahmen wurden unter Berücksichtigung der heterogenen Lernvoraussetzungen der Lernenden in Bezug auf Arbeitsgeschwindigkeit und Leistungsfähigkeit getroffen?

» **Medienauswahl**

Hinweis: Folgende Fragestellung wird dazu erörtert: Warum unterstützen die geplanten Medien die Zielsetzung des Unterrichts, z. B. Bilder und Modelle zur Veranschaulichung, Concept Mapping zur Strukturierung der Lerninhalte, Lernprogramme zur Binnendifferenzierung, E-Learning für selbstständiges Lernen etc.

» **Art der Ergebnissicherung**

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

» z. B. Fach- und Fachdidaktikliteratur, Quellenangaben zu eingesetzten Ton- und Bildmaterialien


8. Anlagen

» z. B. Tafelbild, Hefteintrag, Arbeitsblätter (Vorlage und antizipiert), Schülermaterialien

9. Versicherung der eigenständigen Bearbeitung und Nennung aller verwendeten Quellen

ANHANG 5: NOTIZVORLAGE FÜR LEHRPROBEN

Die Notizvorlage dient der strukturierten Beobachtung der Lehrprobe und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Medien	Lern- und Arbeits- prozesse	Struktur der Unter- richtsstunde
Rolle des Lehrenden	 Ziel der Stunde	Aktivitäten der Ler- nenden
Interaktionsmuster	Inhaltlicher Ertrag	Sozialformen

ANHANG 6: REFLEXIONSBOGEN FÜR LEHRPROBEN

Für die anschließende Beurteilung der Lehrproben steht dem Ermächtigten ein spezieller **Reflexionsbogen** optional zur Verfügung. Mit Hilfe dieses Reflexionsbogens können die Stärken und Schwächen der Lehrprobe herausgearbeitet werden. Durch den Vergleich der Reflexionsbögen für die unterschiedlichen Lehrproben kann außerdem die Entwicklung des Weiterzubildenden nachvollzogen werden.

Name, Vorname des Weiterzubildenden	Datum
Name, Vorname des Ermächtigten	Weiterbildungsstätte (Schule/Hochschule)
Fach/Lernfeld	Uhrzeit
Zahl der Lernenden: Ist und Soll	
Thema der Stunde	

		++	+	-	--	#
1.	Unterrichtsplanung					
	• adäquate Beschreibung der Lernvoraussetzungen (anthropogene und soziokulturelle Voraussetzungen)					
	• begründete Darstellung der Stoffauswahl und Reduktionsentscheidungen					
	• sinnvolle, adressatengerechte und den Lernzuwachs widerspiegelnde Formulierung der Lernziele bzw. Kompetenzen					
	• begründete Darstellung der methodischen und medialen Entscheidungen (Verlaufsplanung)					
	• curriculare Vorgaben wurden beachtet					
	• Zeitplanung					
	• Didaktisches Material					
	•					
	•					
	•					

		++	+	-	--	#
2.	Unterrichtsdurchführung, Unterrichtsprozess					
2.1	<i>Inhaltlich-didaktische Ebene</i>					
	<ul style="list-style-type: none"> hohe fachliche Qualität des Unterrichts (sachlich korrekte Darstellung, Orientierung an Standards und fachwissenschaftlichen Konzepten) 					
	<ul style="list-style-type: none"> angemessene Stoffauswahl (vorgaben- und lerngruppen-gerecht, Positiv-Negativauswahl, didaktische Reduktion) 					
	<ul style="list-style-type: none"> nachvollziehbare inhaltliche und fächerverbindende Zusammenhänge 					
	<ul style="list-style-type: none"> für Lernende erkennbarer inhaltlicher Schwerpunkt und Zielsetzung 					
	<ul style="list-style-type: none"> Lehrerverhalten 					
	<ul style="list-style-type: none"> Gestaltung der Lernumgebung 					
	<ul style="list-style-type: none"> Fachliche Korrektheit 					
	<ul style="list-style-type: none"> Zeitmanagement 					
	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung von Lernenden 					
	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz von Methoden und Medien 					
	<ul style="list-style-type: none"> Ziel- und Ablauftransparenz 					
	<ul style="list-style-type: none"> Beteiligung von Lernenden an Planung und Durchführung 					
	<ul style="list-style-type: none"> 					
	<ul style="list-style-type: none"> 					
	<ul style="list-style-type: none"> 					

Bewertung der Kriterien

++ trifft zu + trifft eher zu - trifft eher nicht zu -- trifft nicht zu # keine Bewertung möglich

		++	+	-	--	#
2.2	<i>Methodisch-mediale Ebene</i>					
	• lernförderliche Stoffanordnung					
	• themen- und schülerbezogene sowie abwechslungsreiche Methoden und Lernstrategien					
	• inhalts- und zielgruppenbezogener Methodenwechsel					
	• Stimulierung zu selbstständigem Lernen, zur Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterstützung					
	• Einsatz geeigneter Maßnahmen zur Motivation und Veranschaulichung					
	• Anwendungsbezug					
	• Berücksichtigung kooperativer Arbeitsformen					
	• Berücksichtigung erforderlicher Differenzierungsmaßnahmen					
	• angemessene und flexible Unterrichtssteuerung (Impulse, Fragestellung, Förderung des Denkhandelns, Einbezug und Verwertung der Beiträge der Lernenden)					
	• ziel- und ergebnisorientierter Einsatz lernfördernder Medien					
	• Aktualität der Lehr- und Lernmaterialien					
	• hinreichende Phasen zur Ergebnissicherung und Anwendung					
	•					
	•					
	•					
2.3	<i>Kommunikative Ebene</i>					
	• Herstellung eines ziel-, lern- und leistungsorientierten Unterrichtsklimas					
	• Unterrichtsstil (freundlich, aufgeschlossen, bekräftigend, ermunternd, offen, verbindlich, verlässlich, flexibel)					
	• aktive Beurteilung der Lernenden (initiativ, aufmerksam, interessiert, breite Streuung)					
	• Umgang mit Verständnisschwierigkeiten, Wissenslücken, Fehlern, Zeitknappheit, abnehmender Aktivität der Lernenden					
	• Sprach- und Kommunikationsförderung					
	•					
	•					
	•					

Bewertung der Kriterien

++ trifft zu + trifft eher zu - trifft eher nicht zu -- trifft nicht zu # keine Bewertung möglich

		++	+	-	--	#
3.	Gesamteindruck des Unterrichts					
	• Tragfähigkeit der Gesamtkonzeption					
	• Deutliche Strukturierung und transparente Zielausrichtung des Unterrichts					
	• Erreichung der Unterrichtsziele bzw. Kompetenzentwicklung					
	• Funktionalität der Sozialformen, Lehrformen und Medien					
	•					
	•					
	•					

		++	+	-	--	#
4.	Reflexion, Nachbereitung					
	• plausible Auswahl relevanter Analysefaktoren					
	• selbstkritische Einschätzung der benannten Analysefaktoren					
	• Entwicklung von plausiblen Alternativen					
	• konstruktiver Umgang mit Verbesserungsvorschlägen					
	• Selbst- und Fremdeinschätzung					
	•					
	•					
	•					

Anmerkungen, Besonderheiten (z. B. organisatorische Rahmenbedingungen)

Ort, Datum und Unterschrift des Ermächtigten

Bewertung der Kriterien

++ trifft zu + trifft eher zu - trifft eher nicht zu -- trifft nicht zu # keine Bewertung möglich

ANHANG 7:
PROTOKOLL ÜBER DAS AUSWERTUNGSGESPRÄCH
DER LEHRPROBE

Name, Vorname des Weiterzubildenden:

Thema der Unterrichtsstunde:

Ort, Datum:

Name, Vorname des Ermächtigten:

Besprechungsschwerpunkt	Beobachtung	Ideen zur Veränderung

Mögliche Schwerpunkte des Gesprächs

- a) Unterrichtsplanung
 - » Einordnung in längerfristige Lernprozesse, fachdidaktische Umsetzung, methodisches Repertoire

- b) Unterrichtsdurchführung
 - » Kompetenzentwicklung, Fachdidaktik, Strukturierung des Lernprozesses, Methodenauswahl und -stimmigkeit, Förderung der Selbstständigkeit der Lernenden, Interaktion Lehrender-Lernende, Interaktion der Lernenden untereinander

- c) Gesamteindruck des Unterrichts
 - » Förderung der Selbstständigkeit und Handlungskompetenz, Medienkompetenz, Vermittlung von Fachwissen

- d) Reflexion des Unterrichts
 - » Abgleich von Selbst- und Fremdwahrnehmung, Strukturierung der Reflexion